



# HAUSORDNUNG

- Unsere Einrichtung ist von Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr und am Freitag von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet.
- Die Bringzeit endet um 8.30 Uhr. Die Abholphase beginnt um 12.00 Uhr und 30 Minuten vor Ende der Buchungszeit.
- Die Aufsichtspflicht der pädagogischen Fachkräfte beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes am Gruppenraum und endet mit der persönlichen Abholung der Personensorgeberechtigten oder von deren schriftlich bestimmten Personen.
- Personensorgeberechtigte und Dritte sind verpflichtet das Kind in die Garderobe zu begleiten.
- Bei öffentlichen Veranstaltungen des Kindergartens z. B. Sommerfest tragen die Personensorgeberechtigten die Aufsichtspflicht.
- Der Kindergarten ist zu informieren, wenn das Kind die Einrichtung nicht besucht.
- Eine Betreuung von kranken Kindern ist im Kindergarten nicht möglich und vom Betreuungsvertrag nicht umfasst.
- Personensorgeberechtigte sind aufgefordert, die Eingangstüren – Gartentüren und Haustüren geschlossen zu halten. Im Interesse der Sicherheit sind Kinder daran zu hindern, unbeaufsichtigt das Gebäude/Gelände zu verlassen.
- Bei Alarmmeldung verlassen alle Personen sofort das Gebäude. Sammelstellen sind den pädagogischen Mitarbeitern bekannt. Gekennzeichnete Fluchtwege sind stets freizuhalten. Aus diesem Grund ist es nicht gestattet Kinderwägen im Eingangsbereich abzustellen.
- Für die Kleidung sowie das Mitbringen von Gegenständen wird keine Haftung übernommen.
- Fotografieren und Smartwatches auf dem Kindergartengelände sind nicht erlaubt!
- Auf dem Kindergartengelände besteht Rauch- und Alkoholverbot!
- Im Interesse einer guten Kommunikation bitten wir darum, Ihre Handys während des Bringens und Abholens nicht zu benutzen. Auch Ihre Kinder hatten einen erlebnisreichen Tag und möchten Ihnen zeitnah davon berichten!

**Alle Personen, die sich im Kindergarten sowie auf dessen Gelände aufhalten, sind Vorbild für die Kinder und achten auf Sauberkeit, Ordnung, Ruhe und Höflichkeit.**